

## **DNA Tests : neue Anforderungen der SKG**

### **Betrifft alle Züchter und Besitzer von Zuchtrüden**

DNA Tests gewinnen in der Hundezucht immer mehr an Bedeutung. Heutzutage gibt es verschiedene Testmethoden um den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Hier sind einige Testkategorien, die in der DNA Arbeitsgruppe des SKNH diskutiert werden:

- a) DNA Test zur Erstellung eines DNA Profils eines Hundes
- b) DNA Test zur Bestimmung/Untersuchung von genetischen Krankheiten
- c) DNA Test um die Rassezugehörigkeit(en) eines Hundes zu bestimmen
- d) DNA Test um die genetische Diversität und/oder den Inzuchtkoeffizient eines Hundes zu ermitteln

Die Thematik der DNA Tests erhielt zu Beginn des Jahres 2024 eine neue Bedeutung. Die SKG hat die Rasseklubs darüber informiert, dass an ihrer Delegiertenversammlung vom 24. April 2024 eine Abstimmung über die Einführung eines **Obligatoriums zur Erstellung eines DNA Profils aller für die Zucht angehörten Hunde ab dem 01.07.2024** stattfinden würde.

Die Delegiertenversammlung hat die Einführung dieses Obligatoriums angenommen!

### **Praktische Informationen**

Für alle zur Zucht eingesetzten Hunde muss ab dem 1. Juli 2024 das DNA-Profil bei der Stammbuchverwaltung der SKG hinterlegt werden. Systematik und Umgang mit den DNA-Profilen werden in einem separaten Reglement geregelt, welches auf der Homepage der SKG eingesehen werden kann: <https://www.skg.ch/wp-content/uploads/2024/05/Reglement-DNA-Profile.pdf>

Als Probematerial für die Erstellung des DNA-Profiles werden nur Blutentnahmen akzeptiert. Diese müssen durch einen Tierarzt erfolgen. Der SKNH empfiehlt seinen Züchtern, die modernste Methode zur Erstellung eines DNA-Profiles, **ISAG 2020**, für ihre Hunde zu verwenden (bitte nicht ISAG 2006 verwenden; die Profile der unterschiedlichen Methoden sind untereinander für einen allfälligen Abstammungsnachweis der Welpen nicht kompatibel!). Die Züchter sind frei bei der Laborauswahl, dieses muss jedoch akkreditiert/zertifiziert sein. Die SKG empfiehlt das Labor «Laboklin». Alle Mitglieder der SKG bezahlen den Sonderpreis von CHF 48.99 (zzgl. MWST). Das Bestellformular dieses Labors, welches auszufüllen und dem Tierarzt mitzubringen ist, findet ihr ebenfalls auf der Homepage der SKG: [https://www.skg.ch/wp-content/uploads/2024/05/Antrag-SKG\\_SCS-04\\_2024\\_DE-1.pdf](https://www.skg.ch/wp-content/uploads/2024/05/Antrag-SKG_SCS-04_2024_DE-1.pdf)

Bei **Deckrüden aus dem Ausland** ist es in der **Verantwortung des Züchters, ein dem Reglement entsprechendes Profil mit der Deckbescheinigung einzureichen!**

**Für Hunde, die vor dem 01.07.2024 angehörten wurden, ist die Hinterlegung eines DNA-Profiles nicht obligatorisch.**

Weitere, allgemeine Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen findet ihr neu auf der Homepage der SKG auf einer separaten Seite: <https://www.skg.ch/zucht/skg-zuechter/vorsorgeuntersuchungen/>